AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18 | FREITAG, DEN 4. MÄRZ | 2011

Inhalt:

	Seite
Benennung von Verkehrsflächen	597
Öffentliche Bekanntmachung	598
Genehmigungsverfahren	598
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	599
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	600
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Elbchaussee/Rainvilleterrasse	600
Öffentliche Zustellung	600
Öffentliche Zustellung	601
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Baccalaureus Legum (LL.B.) der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – vom 12. Februar 2007	601
Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	604
Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Mathematik der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	604

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 22. Februar 2011 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil HafenCity – Ortsteil 103 –

den etwa 55 bis 80 m langen und etwa 45 bis 65 m breiten, östlich der Osakaallee und südlich Brooktorkai im Eckbereich beider Straßenzüge neu entstehenden Platz, der nach Südosten hin spitz zuläuft, als

Dar-es-Salaam-Platz,

Stadtteil HafenCity – Ortsteile 103 und 104 –

die etwa 65 m lange, vom Südteil des neuen Dar-es-Salaam-Platzes – etwa 20 m westlich von dessen Südostspitze – zunächst nach Südosten abzweigende, dann nach Südsüdosten abknickende und zum Internationalen Maritimen Museum führende, bereits vorhandene Brücke

León-Brücke.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können beim zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Februar 2011

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 597

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Dar-es-Salaam-Platz

nach der größten ostafrikanischen Hafenstadt am Indischen Ozean, Hauptstadt Tansanias von 1964 bis 1974, seitdem weiterhin Sitz der Regierung; seit 2010 Partnerstadt Hamburgs

León-Brücke

nach der Provinzhauptstadt des gleichnamigen Verwaltungsbezirkes in West-Nicaragua, der zweitgrößten Stadt des Landes; seit 1989 Partnerstadt Hamburgs

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma HME – Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH, Liebigstraße 64, 22113 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück Andreas-Meyer-Straße 37-39 in Hamburg-Mitte, Gemarkung Billbrook, Flurstück 1942, beantragt.

Die Firma beabsichtigt, in einer vorhandenen Halle Böden zwischenzulagern und zu behandeln. Bei den Böden handelt es sich um verunreinigte und mit Schadstoffen belastete Böden aus Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle einzustufen sind. Für die im Bedarfsfall vorgesehene mechanische Behandlung der Böden ist der Einsatz einer Trommelsiebmaschine vorgesehen. Die beantragte Menge an zwischenzulagernden und zu behandelnden Böden beträgt insgesamt 20 000 Tonnen pro Jahr.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nummern 8.11 Spalte 2 (b/aa) und 8.12 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, liegen vom 14. März 2011 bis zum 13. April 2011 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 200, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 14. März 2011 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 27. April 2011, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen und Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sein kann, findet am Montag, dem 16. Mai 2011 und falls erforderlich an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, Raum 3.108 (Gebäudeteil C, III. Stock), 20539 Hamburg, jeweils beginnend um 15.00 Uhr statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 598

Genehmigungsverfahren

Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98, 46242 Bottrop, beabsichtigt, auf dem Grundstück 2. Hafenstraße 4-6, 21073 Hamburg, Gemarkung Harburg, auf Teilen der Flurstücke 43, 4106 und 5274 ihre Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten wesentlich zu ändern. Sie hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft, die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt.

Die Anlage wurde 1997 nach Baurecht genehmigt und mit einer Anzeige nach § 67 Absatz 2 BImSchG 2001 in das BImSchG überführt. 2009 übernahm die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG diese Anlage.

Auf einer Gesamtfläche von 39 413 m² sollen zukünftig 782 000 t/a Schrotte behandelt und umgeschlagen werden. Von der Gesamtmenge werden 416 000 t/a geschreddert, 126 000 t/a mit der Schere bearbeitet und 240 000 t/a anderweitig verarbeitet und/oder umgeschlagen. Die Gesamtlagerkapazität beträgt 153 000 t. Die Schrotte werden per Lkw, Schiff oder Bahn an- bzw. abtransportiert. Der angrenzende Seehafen 2 soll dem Schiffsverkehr und -umschlag dienen.

Außerdem hat die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Erdbaumaßnahmen beantragt.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und deren Anhang (4. BImSchV) wie

Nummer 8.9 Spalte 1 a,	Nummer 8.9 Spalte 1 b,
Nummer 8.11 Spalte 2 b, aa),	Nummer 8.11 Spalte 2 b, bb),
Nummer 8.12 Spalte 1,	Nummer 8.12 b Spalte 2,
Nummer 8.15 Spalte 1 und	Nummer 8.15 b) Spalte 2.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist (§ 3 c Absatz 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes [UVPG] in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 8.7.1).

Für den vorzeitigen Beginn ist eine Zulassung nach § 8 a BImSchG erforderlich.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den geänderten Betrieb wird gesondert die Erlaubnis beantragt, Wasser aus der Süderelbe mit einem maximalen Förderstrom von 165 m³/h zu entnehmen, um Stäube niederzuschlagen. Die Gewässerbenutzung bedarf der Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt vom 14. März 2011 bis zum 13. April 2011 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
2. Bezirksamt Harburg, Management des öffentlichen Raumes, I. Stock, Raum 126, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung bis einschließlich 27. April 2011 schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor ihrer Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht werden, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen, in denen der Name oder die Anschrift des Unterzeichners nicht oder unleserlich angegeben wurde, werden nicht berücksichtigt.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet am 19. Mai 2011 und falls erforderlich an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, Raum 3.108, 20539 Hamburg, jeweils beginnend um 16.00 Uhr statt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Nichterscheinen der Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder bei Ausbleiben des Antragstellers erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 1. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 598

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

sowie

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma „AA“ Barkassen Exkursionen Kapitän Heinrich Prüsse, Bei den St. Pauli-Landungsbrücken, Brücke 3 a, 20359 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung oder Reparatur von Schiffskörpern oder -sektionen aus Metall mit einer Länge von 20 Metern oder mehr einschließlich Nebenanlagen zur Reparatur von Schiffen auf der Westseite des Gewässers Fährkanal in 20457 Hamburg-Steinwerder beantragt.

Die geplante Anlage besteht im Wesentlichen aus einem Schwimmdock (34 m x 21 m), zwei Pontons mit Decksaufbauten (je 60 m x 10 m) und einem Lieger (60 m x 5,6 m) sowie einer landseitigen Verbindung über Zugangsbrücken und einen Stahlponton (30 m x 7 m).

Darüber hinaus sind weitere technische Nebeneinrichtungen wie eine Motorenwerkstatt, Sammeltanks im Lieger, Sanitär-, Umkleide- und Pausenräume sowie zwei Büros Bestandteil der Anlage.

Es werden keine Gebäude errichtet.

Sämtliche Anlagen sollen auf eine Wasserfläche auf der Westseite des Gewässers Fährkanal gelegt und betrieben werden.

Es wird eine Betriebszeit von etwa 2080 Stunden im Jahr erwartet.

Es ist vorgesehen, die Anlage im August 2011 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 3.18 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV).

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörenden Unterlagen liegen vom 14. März 2011 bis einschließlich 13. April 2011 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Raum A 128 (Eingang Neuer Wall 88), 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;

2. Hamburg Port Authority, Bauprüfabteilung Hafen, Neuer Wandrahm 4, Raum 1.2.27, 20457 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum 27. April 2011, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Einwendungen werden dem Antragsteller und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet statt am 11. Mai 2011 (und erforderlichenfalls an den darauffolgenden Werktagen, ausgenommen Sonnabende) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 201, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, jeweils ab 9.00 Uhr.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die beantragte Errichtung und der Betrieb einer Schiffswerft zur Herstellung oder Reparatur von Schiffskörpern oder Schiffssektionen aus Metall mit einer Länge von 20 Metern oder mehr stellt darüber hinaus ein Vorhaben nach Nummer 3.12.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 1. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 599

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene öffentliche Wegefläche Neuenfelder Straße (Flurstück 2081 teilweise, 439 m²), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 17. Februar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 600

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Elbchaussee/Rainvilleterrasse

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 214, eine etwa 33 m² große, in der Straße Elbchaussee/Rainvilleterrasse zwischen Hausnummern 21 und 31 liegende Wegefläche (Flurstück 4287-1), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 309, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Februar 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 600

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Roman Milan, geboren am 30. August 1975, zuletzt wohnhaft Ukraine, Adresse nicht bekannt, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 4. März 2011 bis zum 18. März 2011 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 90, 20243 Hamburg, eine § 7-Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. März 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 600

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Manuel Mundt, geboren am 30. November 1987 in Perleberg, zuletzt wohnhaft Baustraße 1, bei Singh, 21075 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 4. März 2011 bis zum 18. März 2011 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 94, 20243 Hamburg, eine § 7-Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 21. März 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 601

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Baccalaureus Legum (LL.B.) der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – vom 12. Februar 2007

Vom 9. Juni 2010

Der Senat der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – hat am 9. Juni 2010 mit Zustimmung der Bucerius Law School Hochschule für Rechtswissenschaft gemeinnützige GmbH vom 9. Juni 2010 die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Baccalaureus Legum (LL.B.) der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – vom 12. Februar 2007 (Amtl. Anz. S. 814), zuletzt geändert am 9. Juli 2008 (Amtl. Anz. S. 2227), geändert. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat sie nach § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346), am 14. September 2010 genehmigt.

§ 1

Änderungen

1. Dem § 5 Absatz 8 wird folgender Satz 4 angefügt:

   „Das Seminarreferat ist ausgedruckt und in einer auf einem Datenträger gespeicherten durchsuchbaren elektronischen Version einzureichen.“

2. Dem § 10 wird ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

   „(3) Absatz 1 gilt auch für die verpflichtende sonstige Lehrveranstaltung im Sinne von § 11 Absatz 4 ZwiSchwerPO.“

3. § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

   „Die im Rahmen der Schwerpunktprüfung anzufertigende Wissenschaftliche Arbeit (§ 13 ZwiSchwerPO) gilt zugleich als Baccalaureus-Arbeit. Es soll dem Prüfling in Form einer schriftlichen Wissenschaftlichen Arbeit und einer darauf bezogenen Befragung Gelegenheit gegeben werden, darzutun, dass er fähig ist, wissenschaftlich zu arbeiten und sich selbstständig ein Urteil zu bilden.“

4. § 20 Absatz 1 Nummer 4 a wird wie folgt neu gefasst:

   „für das Modul D-1 Wirtschaft sind insgesamt 4 Leistungspunkte zu vergeben und zu erlangen aus den folgenden drei Lehrveranstaltungen:

   „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“,

   „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“,

   „Bilanzen und Steuern“.“

5. In der Leistungspunktetabelle (ab Jahrgang 2010) wird die Regelung über das Modul D-1: Wirtschaft wie folgt neu gefasst:

   „Zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen:

   „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, 2 Leistungspunkte,

   „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, 2 Leistungspunkte,

   „Bilanzen und Steuern“, 2 Leistungspunkte.“

6. In der Leistungspunktetabelle (ab Jahrgang 2010) wird in der Zeile „Modul D-1 Wirtschaft“ in der Spalte „Leistungspunkte (ECTS) gesamt“ die Zahl 6 durch die Zahl 4 ersetzt.

7. In § 20 Absatz 1 Nummer 4 b. wird der Passus „für das Modul D-2 Wahlveranstaltungen insgesamt 30 Leistungspunkte zu vergeben, von denen 18 erlangt sein müssen“ in „für das Modul D-2 Wahlveranstaltungen insgesamt 27 Leistungspunkte zu vergeben, von denen 15 erlangt sein müssen“ geändert.

8. § 20 Absatz 1 Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

   „Im Bereich E – Baccalaureusarbeit – müssen 13 Leistungspunkte erlangt sein. Davon entfallen 5 Leistungspunkte auf das Baccalaureus-Vorbereitungsseminar und 8 Leistungspunkte auf die Baccalaureusarbeit.“

9. In § 20 Absatz 3 wird vor dem Wort „Leistungspunkten“ das Wort „unbenoteten“ eingefügt.

10. § 20 erhält folgenden neuen Absatz 7:

    „Sind im Modul D-1 mehr als 4 Leistungspunkte erlangt, so fließen die Leistungspunkte mit der niedrigsten Bewertung in das Modul D-2 (Wahlveranstaltungen) ein.“

11. Die Leistungspunktetabelle ab Jahrgang 2008 wird entsprechend Ziffern 7 und 8 geändert.

12. In der Leistungstabelle (ab Jahrgang 2008, Bereich E) wird das Wort „Verteidigung“ durch „Befragung“ ersetzt.

§ 2

Geänderte Leistungspunktetabellen

Die gemäß der in § 1 genannten Änderungen modifizierten Modulübersichten in den Leistungspunktetabellen der Studienjahrgänge 2008/2009 sowie der Studienjahrgänge ab 2010 lauten wie folgt:

Anlage 1 zur LL.B.-PrüfO
für die Studienjahrgänge ab 2010

	(Zeitstunden)					
Bereich D – Ergänzungsmodule	*Kontaktstudium*[1]	*Selbststudium*	*Workload*	*Gegenstände*	**Leistungspunkte (ECTS)** *Einzelprüfungen*[2]	**Leistungspunkte (ECTS) gesamt**
Modul D-1: Wirtschaft	**V 30**	**V 150**	**V 180**	*Zwei von den drei folgenden Lehrveranstaltungen: - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre - Einführung in die Volkswirtschaftslehre - Bilanzen und Steuern*	**je 2**	**4**
Minimum für LL.B.						**4**
Modul D-2: Wahlveranstaltungen	**Mindestens 150 maximal 270**	**Mindestens 300 maximal 540**	**Mindestens 450 maximal 810**	*Modulteil Anfängerbereich (Grundlagen und Sprachen)* *Modulteil Fortgeschrittenbereich (Schwerpunktcurriculum)*	**15 – 27** *(davon max. 9 aus dem ersten Studienjahr, max. 6 aus der gemeinsamen Leistungskontrolle des gewählten Schwerpunktbereichs, max. 4 aus Sprachen)*	**15 – 27**
Einzubringen in den LL.B.						**15 – 27**
Minimum für LL.B.						**15**

	(Zeitstunden)					
Bereich E – Baccalaureusarbeit	*Kontaktstudium*	*Selbststudium*	*Workload*	*Gegenstände*	**Leistungspunkte (ECTS)** *Einzelprüfungen*	**Leistungspunkte (ECTS) gesamt**
Schriftliche Baccalaureusarbeit mit Befragung		**240**	**240**		**8**	**8**
Baccalaureus-Vorbereitungsseminar		**150**	**150**		**5**	**5**
Einzubringen in den LL.B.						**13**
Minimum für LL.B.						**13**

[1] Im Modul D2 werden die Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, Kolloquien und Seminaren abgehalten.
[2] Prüfungsform im Modul D1: in der Regel Klausur
Prüfungsform im Modul D2: Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Hausarbeit und Seminar (schriftliche Arbeit und Vortrag)

Anlage 2 zur LL.B.-PrüfO
für die Studienjahrgänge 2008 und 2009

	(Zeitstunden)					
Bereich D – Ergänzungsmodule	*Kontaktstudium*[3]	*Selbststudium*	*Workload*	*Gegenstände*	**Leistungspunkte (ECTS)** *Einzelprüfungen*[4]	**Leistungspunkte (ECTS) gesamt**
Modul D-1: Wirtschaft	**V 30**	**V 150**	**V 180**	*Einführung in die Wirtschaftswissenschaften*	**4**	**6**
				Einführung in das Steuer- und Bilanzrecht	**2**	
Minimum für LL.B.						**4**
Modul D-2: Wahlveranstaltungen	**Mindestens 150 maximal 270**	**Mindestens 300 maximal 540**	**Mindestens 450 maximal 810**	*Modulteil Anfängerbereich (Grundlagen und Sprachen)*	**15 – 27** *(davon max. 9 aus dem ersten Studienjahr, max. 6 aus der gemeinsamen Leistungskontrolle des gewählten Schwerpunktbereichs, max. 4 aus Sprachen)*	**15-27**
				Modulteil Fortgeschrittenbereich (Schwerpunktcurriculum)		
Einzubringen in den LL.B.						**15 – 27**
Minimum für LL.B.						**15**

	(Zeitstunden)					
Bereich E – Baccalaureusarbeit	*Kontaktstudium*	*Selbststudium*	*Workload*	*Gegenstände*	**Leistungspunkte (ECTS)** *Einzelprüfungen*	**Leistungspunkte (ECTS) gesamt**
Schriftliche Baccalaureusarbeit mit Befragung		**240**	**240**		**8**	**8**
Baccalaureus-Vorbereitungsseminar		**150**	**150**		**5**	**5**
Einzubringen in den LL.B.						**13**
Minimum für LL.B.						**13**

[3] Im Modul D2 werden die Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, Kolloquien und Seminaren abgehalten.
[4] Prüfungsform im Modul D1: in der Regel Klausur
Prüfungsform im Modul D2: Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Hausarbeit und Seminar (schriftliche Arbeit und Vortrag)

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde in Kraft. Diese Regelung gilt auch für Studierende der Jahrgänge 2008 und 2009, nachdem sie auf Widerspruch verzichtet haben.

Hamburg, den 9. Juni 2010

Bucerius Law School
Hochschule für Rechtswissenschaft

Amtl. Anz. S. 601

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 1. Februar 2011 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die vom Studierendenparlament am 1. Dezember 2010 erlassene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2011 beträgt der Beitrag 166,40 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 146,90 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 11. Februar 2011

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 604

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Mathematik der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 2. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. Dezember 2010 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 2. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Mathematik der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/ 24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Mathematik.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Die Studierenden vertiefen in dem Teilstudiengang das im Bachelorstudium erworbene Grundwissen in einzelnen Bereichen exemplarisch und erwerben zudem die Fähigkeiten,

- auch anspruchsvollere mathematische Fragestellungen zu verstehen und zu vermitteln,
- weiterführende fachliche Sachverhalte mündlich und schriftlich präzise vorzustellen und verantwortlich zu vertreten,
- vertiefte mathematische Techniken und Konzepte selbstständig anzuwenden,
- komplexe mathematische Sachverhalte selbstständig den schulischen Anforderungen anzupassen.

Dabei beinhaltet die Vermittlung von Mathematik stets auch, ihren Beitrag zur mathematischen Bildung auszuweisen und sie in gesellschaftliche und historische Beziehungen zu setzen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Folgende Module sind im Teilstudiengang Mathematik regelhaft zu studieren:

a) Lehramt an Gymnasien

Semester	Modul	SWS	LP
1	**Software-Praktikum**	2	4
2	**Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht) mit lehramtsspezifischem Projekt (nur 2. Fach)**	6	9+1
3	**Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht) mit lehramtsspezifischem Referat (nur 1. Fach)**	6	9+2
4	**Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht) mit lehramtsspezifischem Referat (nur 2. Fach)**	6	9+2

i. Es sind Vertiefungsmodule im Gesamtumfang von 9 LP, wenn Mathematik das 1. Unterrichtsfach ist, bzw. 18 LP zu absolvieren, wenn Mathematik das 2. Unterrichtsfach ist. Diese Module können aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule des Bachelor-Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt an Gymnasium gewählt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass im Bachelor- und Master-Teilstudiengang zusammen wenigstens je ein Modul aus jedem der drei Bereiche Reine Mathematik, Angewandte Mathematik und Stochastik absolviert wird.

ii. Das lehramtsspezifische Projekt und das lehramtsspezifische Referat sind jeweils inhaltlich mit einem Vertiefungsmodul verbunden. Dabei wird ein ausgewähltes Thema dieser begleitenden Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Aspekte schriftlich vertieft und beim lehramtsspezifischen Referat in einem Kurzvortrag vorgestellt.

iii. Auf Antrag an den zuständigen dezentralen Prüfungsausschuss können das Softwarepraktikum und das lehramtsspezifische Referat zusammen durch ein geeignetes Vortragsseminar für das Lehramt an Gymnasien ersetzt werden.

iv. Abweichend von den obigen Regelungen müssen Studierende mit dem 1. Unterrichtsfach Kunst oder Musik Module im Gesamtumfang von 20 LP gemäß dem unter c) Lehramt an Primar- und Sekundarstufe I beschriebenen Studienplan absolvieren. Zusätzlich müssen sie ein oder mehrere weitere Module im Gesamtumfang von (wenigstens) 5 LP absolvieren, die sie aus den Wahlpflichtmodulen des Master-Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I, den Vertiefungsmodulen des Bachelor-Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie den lehramtsspezifischen Veranstaltungen und den Seminaren des Bachelor-Teilstudiengangs wählen können.

b) Lehramt an Beruflichen Schulen

Semester	Modul	SWS	LP
1	**Software-Praktikum**	2	4
2	**Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht) mit lehramtsspezifischem Referat**	6	9+2
3			
4			

i. Es sind (ein oder mehrere) Vertiefungsmodule im Umfang von 9 LP zu absolvieren, die aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule des Bachelor-Teilstudiengangs Mathematik für Lehramt an Gymnasium gewählt werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass im Bachelor- und Master-Studiengang zusammen wenigstens je ein Modul aus zweien der drei Bereiche Reine Mathematik, Angewandte Mathematik und Stochastik absolviert wird.

ii. Das lehramtsspezifische Referat ist inhaltlich mit einem Vertiefungsmodul verbunden. In ihm wird ein ausgewähltes Thema dieser begleitenden Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Aspekte vertieft und in einem Kurzvortrag vorgestellt.

iii. Auf Antrag an den zuständigen dezentralen Prüfungsausschuss können das Softwarepraktikum und das lehramtsspezifische Referat zusammen durch ein geeignetes Vortragsseminar ersetzt werden.

c) Lehramt Primar- und Sekundarstufe I sowie Lehramt an Sonderschulen

Empfohlenes Semester	Modul	Bedingung	SWS	LP
1	**Vertiefung I**		2+1	5
2	**Vertiefung II**	Nur LAS und UF2	2+1	5
				5
	Projektbereich			
	Vertiefung II	Nur UF1	2+1	5
				5
	Projektbereich			
4	**Wahlbereich**	Nur LAPS		5

Abkürzungen
UF1: Lehramt Primar- und Sekundarstufe I mit Mathematik als erstem Unterrichtsfach
UF2: Lehramt Primar- und Sekundarstufe I mit Mathematik als zweitem Unterrichtsfach
LAPS: Lehramt Primar- und Sekundarstufe I
LAS: Lehramt an Sonderschulen

i. Das Masterstudium ist gegliedert in einen Vertiefungsbereich, einen Projektbereich und für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I zusätzlich einen Wahlbereich. Im Vertiefungsbereich sind Module im Gesamtumfang von (mindestens) 10 LP, im Projektbereich Module im Gesamtumfang von (mindestens) 5 LP zu absolvieren. Studierende für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I müssen zusätzlich im Wahlbereich Module im Gesamtumfang von (mindestens) 5 LP absolvieren.

ii. Der Vertiefungsbereich umfasst die Module Vertiefung Algebra und Zahlentheorie, Vertiefung Analysis, Vertiefung Geometrie und Diskrete Mathematik, Vertiefung Stochastik, Vertiefung Angewandte Mathematik, Vertiefung Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik.

iii. Im Projektbereich ist eines der Module Seminar, Querschnittsthemen der Mathematik, Tutorentätigkeit zu wählen. Das gewählte Modul bleibt bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt.

iv. Der Wahlbereich kann durch ein weiteres Vertiefungsmodul, durch ein Seminar oder durch das Modul „Querschnittsthemen der Mathematik“ abgeleistet werden. Es darf kein Modul gewählt werden, das schon in einem anderen Bereich eingebracht wurde. Die Bewertung des hier gewählten Moduls geht in die Gesamtnote ein.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Mathematik kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze und Regelungen für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist i. d. R. Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für Übungen und Seminare gilt die Anwesenheitspflicht. Ausnahmen werden unter II. Modulbeschreibungen in den betreffenden Modulen geregelt.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfungen für die als Prüfungsform eine Klausur vorgesehen ist, können alternativ auch als mündliche Prüfungen vorgenommen werden. Andere Abweichungen der Prüfungsform werden durch den zuständigen Prüfungsausschuss genehmigt.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

a) Die Fachnote im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien wird als mit den Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten der Vertiefungsmodule berechnet, wobei das lehramtsspezifische Projekt und das lehramtsspezifische Referat nicht berücksichtigt werden.

b) Die Fachnote im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an beruflichen Schulen wird als mit den Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten der Vertiefungsmodule berechnet, wobei das lehramtsspezifische Referat nicht berücksichtig wird.

c) Die Fachnote im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe I ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten zweier Vertiefungsmodule und des Wahlmoduls.

d) Die Fachnote im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Sonderschulen ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten zweier Vertiefungsmodule.

II.

Modulbeschreibungen

Siehe Modulhandbuch für den Master-Teilstudiengang Mathematik.

Das Modulhandbuch ist öffentlich. Änderungen werden vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 20010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 6. Dezember 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 604

							Lehrveranstaltungen			Prüfungen		
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer	Referenzsemester (nur bei Pflichtmodulen)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	empfohlene Modul-Voraussetzungen	Modul / Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	WS	1	4	P	M-LLG/LBS-SW	Analysis, Lineare Algebra	**Softwarepraktikum**			i.d.R. Klausur	nein	4
							Softwarepraktikum	P	2			
							Lernergebnisse: - Kenntnisse eines mathematischen Softwarepakets, das Visualisierung mathematischer Zusammenhänge, symbolische Manipulationen und die Programmierung einfacher Prozeduren erlaubt - Entwicklung algorithmischen Denkens, insbesondere in Bezug auf Anwendungen bei der mathematischen Modellierung außermathematischer Probleme					
-	mindestens ein Vertiefungsmodul pro Semester	1	-	WP	M-LPSI/LS-VAZ	Algebra und analytische Geometrie	**Vertiefung Algebra und Zahlentheorie**			i.d.R. Klausur	ja	5
							Vertiefung Algebra und Zahlentheorie	V	2			
							Übungen zu Vertiefung Algebra und Zahlentheorie	Ü	1			
							Lernergebnisse: - Verständnis einiger tiefer liegender algebraischer oder zahlentheoretischer Konzepte - Fähigkeit, typische algebraische Argumentationen selbst zu formulieren - Verständnis für abstrakte algebraische Strukturen					
-		1	-	WP	M-LPSI/LS-VAna	Grundbildung Analysis	**Vertiefung Analysis**			i.d.R. Klausur	ja	5
							Vertiefung Analysis	V	2			
							Übungen zu Vertiefung Analysis	Ü	1			
							Lernergebnisse: - Verständnis einiger tiefer liegender analytischer Konzepte - Fähigkeit, typische Argumentationen der Analysis selbst zu formulieren - Kenntnis wichtiger Anwendungen der Analysis					
-		1	-	WP	M-LPSI/LS-VGDM	Grundbildung Geometrie	**Vertiefung Geometrie und Diskrete Mathematik**			i.d.R. Klausur	ja	5
							Vertiefung Geometrie und Diskrete Mathematik	V	2			
							Übungen zu Vertiefung Geometrie und Diskrete Mathematik	Ü	1			
							Lernergebnisse: Kennenlernen grundlegender Methoden der Geometrie oder der Diskreten Mathematik. Erwerb der Fähigkeit, die gelernte Mathematik auf Probleme des täglichen Lebens anzuwenden.					
-		1	-	WP	M-LPSI/LS-VS	Grundbildung Stochastik	**Vertiefung Stochastik**			i.d.R. Klausur	ja	5
							Vertiefung Stochastik	V	2			
							Übungen zu Vertiefung Stochastik	Ü	1			
							Lernergebnisse: - Verständige Kenntnis von ausgewählten Konzepten und Methoden der Stochastik - Fähigkeit, sich zeitlich oder räumlich zufällig entwickelnde Vorgänge durch stochastische Prozesse zu modellieren - Fähigkeit, elementare Probleme aus dem Bereich der Mathematischen Statistik bearbeiten zu können					
-		1	-	WP	M-LPSI/LS-VAM	-	**Vertiefung Angewandte Mathematik**			i.d.R. Klausur	ja	5
							Vertiefung Angewandte Mathematik	V	2			
							Übungen zu Vertiefung Angewandte Mathematik	Ü	1			
							Lernergebnisse: - Verständige Kenntnis von Konzepten und Methoden der angewandten Mathematik - Fähigkeit zum Einsatz moderner Verfahren der angewandten Mathematik zur Analyse und numerischen Lösung von Anwendungsproblemen					
-		1	-	WP	M-LPSI/LS-VGes	-	**Vertiefung Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik**			i.d.R. Klausur	ja	5
							Vertiefung Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik	V	2			
							Übungen zu Vertiefung Gesellschaftliche Bezüge der Mathematik	Ü	1			
							Lernergebnisse: - Einblick in gesellschaftliche Bezüge oder historische Entwicklungen der Mathematik, auch im Hinblick auf den später zu erteilenden Mathematikunterricht - Erkennen der prinzipiellen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Mathematik und kulturhistorischem Kontext - Vertiefte Behandlung mathematischer Denkweisen und Methoden anhand ihrer historischen Entwicklung oder ihrer gesellschaftlichen Bedeutung					

							Lehrveranstaltungen			Prüfungen		
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer	Referenzsemester (nur bei Pflichtmodulen)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	empfohlene Modul-Voraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
ab 2	jährlich	1	-	WP	M-LPSI/LS-Sem	ein Vertiefungsmodul	**Seminar LAS/LAPS**				schriftliche Ausarbeitung	ja, falls Teil des Wahlbereichs	5
								Seminar	S	2			
							Lernergebnisse: - Beherrschung der mathematischen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form - Vertiefung der Fähigkeit, wesentliche und unwesentliche Aspekte einer Fragestellung zu unterscheiden - Vertiefung der in einem Proseminar erworbenen didaktischen Fertigkeiten, Vortragstechniken und Medienkompetenz					
ab 2	jährlich	1	-	WP	M-LPSI/LS-QT	ein Vertiefungsmodul	**Querschnittsthemen der Mathematik**				Portfolio	ja, falls Teil des Wahlbereichs	5
								Projektstudie zu Querschnittsthemen der Mathematik	Pro	1			
								Kolloquium zu Querschnittsthemen der Mathematik	S	1			
							Lernergebnisse: - Beherrschung der mathematischen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form - Vertiefung der Fähigkeit, wesentliche und unwesentliche Aspekte einer Fragestellung zu unterscheiden - Fähigkeit, grundlegende Konzepte der Mathematik in verschiedenen Teilgebieten zu erkennen und ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu abstrahieren					
-	Beginn jedes Semester	2	-	WP	M-LPSI/LS-TT	-	**Tutorentätigkeit**				Testat	nein	5
								Tutorentätigkeit	P	2			
							Lernergebnisse: - Beherrschung der mathematischen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form - Fähigkeit, mathematische Inhalte in der Rolle des Lehrenden zu kommunizieren - Fähigkeit, ggf. vorhandene Verständnismängel auf studentischer Seite zu erfassen, zu analysieren, und Studierende zu möglichst selbständiger Behebung derartiger Mängel anzuleiten - Fähigkeit, sich auf Gesprächspartnerinnen und –partner einzulassen, die über deutlich weniger mathematische Vorkenntnisse verfügen, und diese Unterschiede im Dialog überbrücken zu können					
4	jedes Semester	1	-	WP	M-ABS	nach Vorgabe des Betreuers/der Betreuerin	**Abschlussmodul**				Masterarbeit, Mündliche Prüfung	ja , Gewichtung: Masterarbeit 17 LP, mündliche Prüfung 3 LP	20
								Masterarbeit mit Kolloquium					
							Lernergebnisse: Die Masterarbeit vertieft das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten. Dabei sollen das im Studium erworbene Wissen und die erworbene Methodenkompetenz eingesetzt werden, um zu einer mathematischen Problemstellung unter Berücksichtigung schulpraktischer Aspekte Lösungen oder Lösungsansätze gemäß den üblichen wissenschaftlichen Standards schriftlich zu dokumentieren. Weitere Qualifikationsziele: - Selbstständiges Einarbeiten in ein Problemfeld , um sich dabei einen umfassenden Überblick über die vorhandene relevante Literatur zu verschaffen - Selbstständiges Bearbeiten von relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung des Theorie- und Methodenwissens - Bewerten der erzielten Ergebnisse und Einordnen der bekannten Resultate in das Umfeld der Aufgabenstellung - Erstellen einer schriftlichen Gesamtdarstellung der erzielten Ergebnisse Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Einordnung des Themas der Masterarbeit in die Systematik des Faches sowie didaktische Zusammenhänge.					

Abkürzungen bei Veranstaltungsformen: V: Vorlesung, Ü: Übungen, S: Seminar, P: Praktikum, Pro: Projektstudie

In den Teilstudiengängen Lehramt an Gymansien und Lehramt an Beruflichen Schulen können zusätzlich alle Vertiefungsmodule des zugehörigen Bachelorteilstudiengangs belegt werden

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle

Postanschrift: Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Böttcher,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
dieter.boettcher@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

A1, AK HH-Ost bis AS HH-Billstedt, ergänzender Lärmschutz – Los 1: Bauwerke: K1.115-1/-2, K1.115 und K1.119

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Herstellung von Lärmschutzwänden aus Stahlbetonfertigteilelementen sowie transparenten Elementen zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgründung mittels Bohrpfählen bzw. auf Torsionsbalken, Abbruch vorhandener Lärmschutzwände, Herstellung Lärmschutzwall, Kampfmittelsondierung; Los 1: 1013 m Lärmschutzwände auf Böschungskrone BAB (H bis 8,5 m), Lärmschutzwall (rd. 14 000 m³ Erdeinbau, H bis 9 m) auf vorh. Wall.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.11.20.00 - 5

Ergänzende Gegenstände: 45.26.22.10 - 6
45.22.38.21 - 7
45.26.24.00 - 5

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 6. Juli 2011,
Ende: 3. Juli 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. detaillierter Bauablauf	10

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-111/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S83-124435 vom 19. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30. März 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 20,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-111/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

6. April 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 16. Juni 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 6. April 2011, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnng der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Februar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 24. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

201

Vorinformation

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Brückenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (Bauauftrag)

II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

A 25 AD HH-Südost bis Landesgrenze S-H, ergänzender Lärmschutz

II.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung**

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.3) **Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung:** Nein

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**

Lärmschutzwände aus Stahlbetonfertigteilelementen

Aufteilung in Lose: Nein

II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.22.35.00 - 1
Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10 - 1

II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**

Voraussichtlicher Beginn
der Vergabeverfahren: 1. Juni 2011

Beginn der Bauarbeiten: 15. November 2011
Abschluss der Bauarbeiten: 30. September 2012

II.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja

II.8) **Sonstige Informationen**: –

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (Lieferungen und Dienstleistungen): –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

VI.1) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.2) **Sonstige Informationen**:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.3) **Angaben zum Allgemeinen Rechtsrahmen**: –

VI.4) **Tag der Absendung dieser Vorinformation:**

24. Februar 2011

Hamburg, den 24. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

202

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Laboreinrichtung

e) Chemische Institute Universität Hamburg,
Sedanstraße 19, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 37/11**

27 neue Laborabzüge

Im Gebäude AC (anorganische Chemie) der Universität Hamburg, Fachbereich Chemie, werden in den Geschossen Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss Laborarbeitsplätze ergänzt. Bei den Flächen handelt es sich um Praktikalabore. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb. Im vorliegenden Gewerk Laborbau sind die zus. Möblierungen der Laborräume aufgeführt. Es werden chemische Labore ausgestattet. Im Einzelnen sind folgende hauptsächliche Lieferungen und Montagen abgefragt:

27 Laborabzüge mit unterschiedlichen Unterbauten als S+L-Schrank, Lösemittelschränke und Pumpenstände. 13 Laborarbeitstische als Wandtische einschließlich Medienversorgung innerhalb der Möbel. Zu den Medienversorgungen zählen neben Wasser und Elektro auch Gase.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: 2. Quartal 2011
Ende: 14. Oktober 2011

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 28. Februar 2011 bis 11. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 37/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. März 2011, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. März 2011, 10.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. April 2011.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 25. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

203

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100),
Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 80
Telefax: 040 / 4 28 23 - 14 02

Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.finanzbehoerde.hamburg.de
Adresse des Beschafferprofils:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung von Objektmöbeln und Sitz-Steh-Arbeitstische

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Hauptlieferort: Stadt Hamburg

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehrerenWirtschaftsteilnehmern

Höchstzahl der an dergeplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 4

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung ohne MwSt.: 1 960 000,– Euro.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von Objektmöbeln und Sitz-Steh-Arbeitstische

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:	39000000
Ergänzende Gegenstände:	39100000
	39110000
	39120000
	39130000
	39150000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: –

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Juni 2011
Ende: 31. Mai 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000153

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22. März 2011, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabeinsendung von 5,– Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2010000153 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

6. April 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. Mai 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: 040 / 4 28 23 - 0
Telefax: 040 / 4 28 23 - 14 02

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25. Februar 2011

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
zu Händen Herrn Axel Freese,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 18 65
Telefax: 040 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Geschäftsstelle, Zimmer 100,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 80
Telefax: 040 / 4 28 23 - 14 02

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Geschäftsstelle, Zimmer 100,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 13 80
Telefax: 040 / 4 28 23 - 14 02

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Besucher- Bürostühle und Tische

1) **Kurze Beschreibung:**

Besucher-Bürostühle und Tische (Vierbein)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39110000
Ergänzende Gegenstände: 39120000

3) **Menge oder Umfang:** 2700

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Dauer in Monaten: 12

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Wartebänke und Schalenstühle

1) **Kurze Beschreibung:**
Wartebänke und Schalenstühle

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39156000

3) **Menge oder Umfang:** 1650

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Dauer in Monaten: 12

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Konferenzstühle und Konferenztische

1) **Kurze Beschreibung:**
Konferenzstühle und Konferenztische

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39110000
Ergänzende Gegenstände: 39120000

3) **Menge oder Umfang:** 600

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Dauer in Monaten: 12

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Holzstühle und Holztische

1) **Kurze Beschreibung:**
Holzstühle und Holztische

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39110000
Ergänzende Gegenstände: 39120000

3) **Menge oder Umfang:** 210

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Dauer in Monaten: 12

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Tische mit Mittelsäule und Tellerfuß

1) **Kurze Beschreibung:**
Tische

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39120000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Dauer in Monaten: 12

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Sitz-Steh-Arbeitstisch

1) **Kurze Beschreibung:**
Computertisch, elektromotorisch

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39134100

3) **Menge oder Umfang:** 240

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Dauer in Monaten: 12

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 25. Februar 2011

Die Finanzbehörde 204

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 12/10, 27+13/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Puckaffer Weg 120, Segeberger Chaussee belegenen, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2791, 2792 und 2793 eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, bestehend a) aus einem 350/1000, b) aus einem 300/1000 und c) aus einem 350/1000 Miteigentumsanteil an dem 1990 m² großen Grundstück (Flurstück 2437), verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen und den Spitzböden, im Aufteilungsplan a) mit Nummer l, b) mit Nummer 2 bezeichnet und c) an dem Gerätehaus, belegen an dem vom Puckaffer Weg aus betrachteten rechten Grundstücksbereich, durch das Gericht versteigert werden.

Die drei Einheiten bilden zusammen das gesamte Grundstück. Das Gerätehaus ist nicht mehr vorhanden. Die diesem Teileigentumsrecht zugeordnete Sondernutzungsfläche ist verwilderte Wiese. Die linke Haushälfte Nummer l mit 4 Zimmern hat eine Wohnfläche von etwa 127 m², die rechte Haushälfte Nummer 2 mit ebenfalls 4 Zimmern von etwa 97 m². Baujahr des Gebäudes etwa 1910. Es befindet sich laut Gutachten in einem baulich schlechten Zustand. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung war die Wohnung Nummer l vermietet, die Wohnung Nummer 2 stand leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 802 K 12/10, Wohnung Nummer l: 90 000,– Euro; b) 802 K 27/10, Wohnung Nummer 2: 70 000,– Euro; c) 802 K 13/10, Gerätehaus: 2700,–Euro. Gesamt: 162 700,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Mai 2011, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2010 bezüglich der Verfahren 802 K 12+13/10 und am 17. Mai 2010 bezüglich des Verfahrens 802 K 27/10 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. März 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 205

Zwangsversteigerung

616 K 131/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Heimfelder Straße 21 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 9846 eingetragene 397 m² große Grundstück (Flurstück 1432), durch das Gericht versteigert werden.

Mehrfamilienhaus, Baujahr 1907, viergeschossige Ausführung (inkl. ausgebautem Dachgeschoss), voll unterkellert. Mischnutzung mit 2 Gewerbeeinheiten (Erdgeschoss) und 10 Wohneinheiten (je 3 Wohneinheiten im I. und II. Obergeschoss, 4 Wohneinheiten im Dachgeschoss). Bauzustand ist baualtersgemäß, aber brauchbar. Renovierungs- und Sanierungsbedarf ist gegeben. Die Gewerbe- und Wohneinheiten sind im Wesentlichen vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 560 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. Mai 2011, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. März 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 206

Zwangsversteigerung

616 K 42/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Große Straße 53 belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6832 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 211/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 8786 m² großen Flurstück 4007, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 35, durch das Gericht versteigert werden.

Eigentumswohnung im Dachgeschoss; 3 Zimmer (24,06 m² + 14,32 m² + 9,61 m²), Küche, Loggia, Badezimmer, Flur. Abstellraum im Spitzboden. Gesamtwohnfläche etwa 103,52 m². Baujahr des Hauses etwa 1958. Dachgeschossausbau etwa 2004. Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Wohnung wird eigengenutzt. Die Zustimmung des Verwalters ist für den Zuschlag notwendig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 186 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Mai 2011, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. März 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 207

Aufgebot

970 II 16/10. **Die Deutsche Bank AG – Kreditservice GmbH –,** Torstraße 49, 10119 Berlin, hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Amtsgerichts Hamburg-St. Georg im Grundbuch von Schiffbek in Abteilung III, laufende Nummer 5 eingetragene Grundschuld über 90 000,– DM (neunzigtausend Deutsche Mark) für die BfG Bank AG Hamburg, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B 1.35, spätestens am **Mittwoch, dem 25. Mai 2011**, 10.00 Uhr (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 14. Februar 2011

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 970 208

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
GWG Gewerbe, Gesellschaft für Kommunal- und Gewerbeimmobilien mbH

Postanschrift: Maurienstraße 15, 22305 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen: Einkauf,
Telefon: +49 (0)40 / 4 26 66 95 00,
Telefax: +49 (0)40 / 4 26 66 95 00
E-Mail: einkauf@gwg-gewerbe.de

Internet-Adresse: Hauptadresse des Auftraggebers: www.gwg-gewerbe.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Verwaltung und Bewirtschaftung von Kommunal- und Gewerbe-Immobilien

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Grunderneuerung mit energetischer Modernisierung des Schulstandortes Alter Postweg 30-38, 21075 Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie Nummer 12

Hauptort der Dienstleistung:
Alter Postweg 30-38, 21075 Hamburg-Heimfeld

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Fachplanerleistung gemäß § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 in stufenweiser Beauftragung (LPH 2-4, 5-7, 8-9), Modernisierung TGA der Schulbelegenheit Alter Postweg 30-38, 21075 Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der denkmalgeschützte Gebäudekomplex des Friedrich-Ebert-Gymnasium und der Fachschule für Sozialpädagogik mit der Veranstaltungsstätte Friedrich-Ebert-Halle sollen erhalten und nach energetischen, wirtschaftlichen und normgerechten Gesichtspunkten saniert werden.

Der Bestand ist zu erfassen, zu bewerten und Sanierungsmassnahmen sind gemeinsam mit dem Auftraggeber festzulegen. Besonderes Augenmerk ist auf die Elektroverteilungen und auf das Heizungsverteilnetz zulegen. Da der denkmalgeschützte Standort nicht nach ENEV 2009 wärmegedämmt werden kann, muss die Energieeinsparung insbesondere über die Haustechnik, die Regelung der Heizungsanlage und die Beleuchtung erfolgen.

Folgende Anlagen sind am Standort zu erweitern, zu ergänzen bzw. neu zu planen: Elektroakustische Anlage, Blitzschutz, Informationstechnische Anlage, Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume, Gebäudeleittechnik und Beleuchtungssteuerung. Der gesamte Standort muss nach Brandschutzgutachten ertüchtigt werden.

Bei den Außenanlagen ist die Funktionsfähigkeit der Abwasser- und Regenwassersiele wieder herzustellen. Für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten, die unter laufendem Schulbetrieb erfolgen, werden Container für die Schulnutzung aufgestellt. Für die Container sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Wärmeversorgung, die Trink- und Abwasserversorgung sowie die Versorgung mit elektrischer Energie zu planen und die Bauausführung zu überwachen.

Der Planungs- und Bauausführungszeitraum soll voraussichtlich Dezember 2013 beendet werden.

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 138 000,– Euro

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 15. August 2011,
Ende: 31. Dezember 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Berufshaftpflicht mit einer Deckungssumme von 1 500 000,– Euro für Personen- sowie 1 000 000,– Euro für Sachschäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber(innen), die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die gefor-

derten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Die mit der Ausführung des Auftrages befassten Beschäftigten werden nach Maßgabe über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von fehlenden Unterlagen nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

a) Spezifisches Anschreiben (formlos).

b) Eigenerklärung nach § 4 VOF (Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen inrelevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet und Nachweise bzw. Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Absatz 9 a bis e VOF genanten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft).

c) Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz.

d) Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz.

e) Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften.

f) Angaben zu Auftragsteilen in einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft.

g) Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers.

h) Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift.

i) Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Punkt III.1.1 genannten Deckungssummen.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammereintragungen und Diplom-Urkunden nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind für alle Leistungsbilder, bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsphase nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Das Format der Unterlagen darf DIN A4 nicht überschreiten. Die einzelnen Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der geforderten Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Der Umfang der Bewerbung sollte nicht mehr als 40 Seiten (einseitig beschrieben) sein. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Bewerbung ist in einem als „Teilnahmeantrag“ (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Hinweis: Die unter Punkt IV.2.1 dargestellten Kriterien werden mit 1 bis 5 Punkten bewertet und mit der angebenen Gewichtung multipliziert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von fehlenden Unterlagen nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

– Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Jahren, je Jahr.

– Gesamtumsatz der letzten drei Jahre, je Jahr.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Absatz 4 VOF bei stichhaltigen Gründen (z.B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege, nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftkapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter oder ähnliches).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von fehlenden Unterlagen nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

– Fachlicher Lebenslauf des vorgesehenen Projektleiters mit Referenzliste vergleichbarer Dienstleistungen.

– Fachlicher Lebenslauf der maßgebenden Mitarbeiter mit Referenzliste vergleichbarer Dienstleistungen.

– Beschreibung der Projektorganisation mit Angaben über die technische Leistung.

– Auswahl von maximal drei Referenzprojekten seit 2007 mit den auf den Autrag bezogenen erbrachten Leistungen inkl. Angabe des Rechnungswertes, der ausgeführten Leistungsphasen nach HOAI, der Leistungszeit sowie der

Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Den Referenzobjekten ist ein Bestätigungsschreiben des Auftraggebers beizufügen. Gewertet werden nicht fertiggestellte Projekte nur, wenn sie sich in der Leistungsphase 8 befinden.

– Beschreibung der Projektorganisation mit Angaben über die technische Leistung.
– Erklärung über die Anzahl der Mitarbeiter für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Jahren mit Angaben der Führungskräfte.
– Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Dienstleistung.
– Erklärung über die aktuelle Anzahl der vom Bewerber ständig Beschäftigten mit Angaben zu deren Funktionen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Ja, Nachweis der Eintragung in der Ingenieurkammer oder entsprechender EU-Nachweis, Bauvorlageberechtigung.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (10 %–30 %), Fachliche Eignung (60 %–90 %), Sonstige Bewertungskriterien (0 %–10 %). Ein Muster des Wertungsbogens mit der Wichtung der Auswahlkriterien wird den Bewerbern(innen) mit den anzufordernen Unterlagen zugesandt. Bei Punktegleichheit und gleicher fachlicher Qualifikation wird nach Losverfahren entschieden.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Aus dem Bewerbergespräch gewonnene Eindrücke hinsichtlich der Projektleitung/Sonderfachleute	35
2. Projekteinschätzung	20
3. Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität der Planungsleistung durch Präsentation einer vergleichbarenAufgabensstellung	20
4. Honorar	20
5. Gesamteindruck der Präsentation	5

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
GWGG-010

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 25. März 2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 1. April 2011, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 11. April 2011

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Ziviles Baurecht, Bauberufsrecht

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Februar 2011

Hamburg, den 22. Februar 2011

GWG Gewerbe, Gesellschaft für Kommunal- und Gewerbeimmobilien mbH 209

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 16/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1510 m Leitungen, teilweise in Spülbohrverfahren in den Straßen Weimarer Straße u. a. in Hamburg-Wilhelmsburg, und zwar

255 m DN 80 GGGZmPE
1045 m DN 100 GGGZmPE
5 m DN 150 GGGZmPE
sowie 125 m DN 25-50 Cu bzw. PE
55 m DN 80 GGGZmPE
25 m DN 100 GGGZmPE
(Anschlussleitungen)

Geplanter Ausführungsbeginn: Mai 2011

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 8. März 2011 bis zum 21. März 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,– Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 24. März 2011 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 2. März 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH 210

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine **Rahmenvereinbarung für die Übernahme und Verwertung von Bioabfällen** unter der Nummer **OV-RV 2011.54** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 28. März 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 28. Februar 2011

Stadtreinigung Hamburg 211

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Bargfeld Mietcontainer Service GmbH**, Heykenaukamp 2 h, 21147 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65a N 432/94 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 557 038,13 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion/Archivierung. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nummer 1 KO 45 806,35 Euro, § 61 I Nummer 2 KO 253 186,72 Euro, § 61 I Nummer 3 KO 99,45 Euro und § 61 I Nummer 6 KO 3 004 126,64 Euro. An die Vorrechtsgläubiger wurden 299 092,52 Euro vorausbezahlt.

Hamburg, den 21. Februar 2011

Der Konkursverwalter
H.-J. Müller, Rechtsanwalt 212

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).